

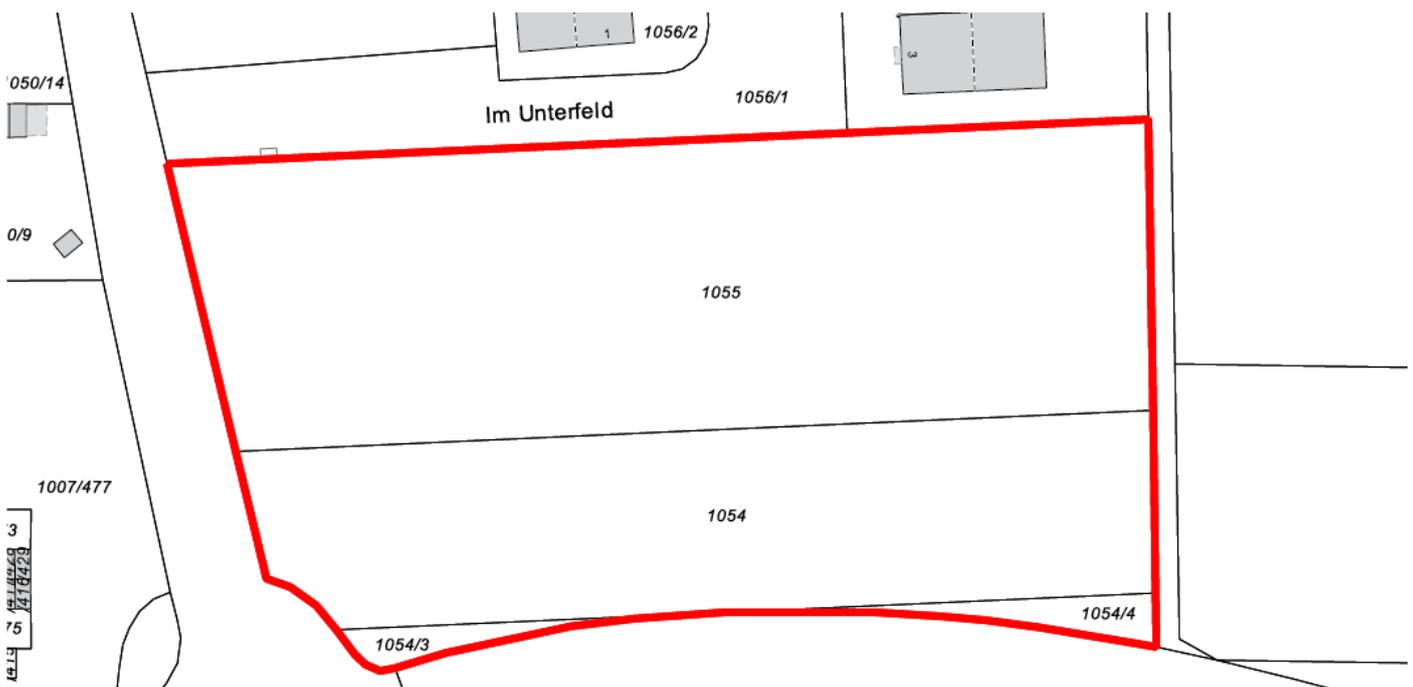
Amtliche Bekanntmachung

29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet im Unterfeld“, Gemarkung Taufkirchen; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Im Unterfeld“, Gemarkung Taufkirchen beschlossen.

Planungsziel ist die Erweiterung des Gewerbegebietes Im Unterfeld.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1055, 1056/1 (Tfl.), 1054, 1054/3 und 1054/4 der Gemarkung Taufkirchen.



Der Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 20.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht, gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der aktuelle Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

06.01.2024 bis 14.02.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.meintaufkirchen.de/> unter der Rubrik Rathaus & Service / Aktuelles / Bekanntmachungen / Frühzeitige Beteiligung 29.

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet im Unterfeld“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@meintaufkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089 666722-210 oder E-Mail: bauverwaltung@meintaufkirchen.de) wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 18.12.2024

Taufkirchen, 17.12.2024

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am 14.02.2025

Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)